

EU 2019-1021

Vielen Dank für die Abfrage nach der Einhaltung der Verordnung (EU) 2019/1021.

Diese Verordnung setzt sich als Ziel die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor persistenten organischen Schadstoffen (POP) zu schützen, und zwar durch das Verbot oder die möglichst baldige Einstellung oder die Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung von diesen Stoffen.

Wir sind Hersteller folgender Erzeugnisse: Druck-, Zug, Form, Wellen-, Schenkelfeder, Draht- und Bandbiegeteile, sowie Baugruppen und Hybridbauteile. Diese Erzeugnisse haben keinen Kontakt mit persistent organischen Schadstoffen, ebenso haben wir diese Stoffe nicht im Einsatz.

Wir stehen im engen Kontakt mit unseren Lieferanten und führen ein Gefahrstoffkataster, in welches wir unsere Substanzen aufnehmen und nach AwSV einordnen. Dieses Kataster wird stetig kontrolliert.

Diese Erklärung bezieht sich ausschließlich auf die von uns aktuell gelieferten Produkte.

Veränderungen der Produkte bzw. des Materials im Rahmen der Weiterverarbeitung sind dadurch nicht abgedeckt.